



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 04.07.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:56 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Verwaltung

Piller, Patrik

Weitere Anwesende:

Hr. Christian Kraus
Fr. Romi Löbhard (ab 19:40 Uhr)
14 Zuhörer

Planer Ringstraße
Landsberger Tagblatt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Holland, Alexander entschuldigt
Kruppa, Phillip entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.23
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Auslegungs- und Billigungsbeschluss 21. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/288/2023
4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Kolonie I" der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/289/2023
5. Anordnung Beschilderung Bäckergerasse
Vorlage: GH/BA/284/2023
6. Anordnung Beschilderung Zufahrtsstraße Freizeitgelände
Vorlage: GH/BA/285/2023
7. Gemeinde Hurlach, Neubau Wasserleitung Ringstraße
 - 7.1 Aktueller Sachstand
 - 7.2 Mehrkosten der Komplettsanierung Ringstraße „Ost“
 - 7.3 Weitere Vorgehensweise
8. Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Gemeinde Hurlach
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Vor der Sitzung fand um 18:45 Uhr ein Vor-Ort-Termin bzgl. der Baumaßnahme in der Ringstraße statt.

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.23

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. Auslegungs- und Billigungsbeschluss 21. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hurlach hat am 09.05.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Planungsbüro Löcherer & Ryll hat hierzu einen ersten Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 04.07.2023.**
- 2. Die 21 Änderung in der Fassung vom 04.07.2023 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.**

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Kolonie I" der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hurlach hat am 09.05.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Kolonie I“ beschlossen.

Das Planungsbüro Löcherer & Ryll hat hierzu einen ersten Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Beschluss:

- 4. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Kolonie I“ mit Begründung in der Fassung vom 04.07.2023.**
- 5. Die Neuaufstellung in der Fassung vom 04.07.2023 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.**

Mitglied des Gemeinderats Johann Rid ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

5. Anordnung Beschilderung Bäckergasse

Sachverhalt:

Für die gemeindliche Ortsstraße „Bäckergasse“ soll ein absolutes Halteverbot erlassen werden!

Das Aufstellen von Verkehrsschildern bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung, welche als Grundlage einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss benötigt!

Die Anordnung der Schilder wird vorgenommen wie im beigefügten Lageplan! Der Lageplan wird Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung!

Durch das Aufstellen der Schilder soll ein ordnungsgemäßer Ablauf des Straßenverkehrs gewährleistet werden.

Angeordnet wird das Zeichen 283 mit dem Zusatzschild Seitenstreifen!

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anordnung der Verkehrsschilder, gemäß dem beigefügten Lageplan für die Ortsstraße „Bäckergasse“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung zu erstellen!

Die Beschilderung ist vom gemeindlichen Bauhof vorzunehmen!

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Anordnung Beschilderung Zufahrtsstraße Freizeitgelände

Sachverhalt:

Für die gemeindliche Zufahrtsstraße zum Freizeitgelände soll ein absolutes Halteverbot erlassen werden!

Das Aufstellen von Verkehrsschildern bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung, welche als Grundlage einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss benötigt!

Die Anordnung der Schilder wird vorgenommen wie im beigefügten Lageplan! Der Lageplan wird Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung!

Durch das Aufstellen der Schilder soll ein ordnungsgemäßer Ablauf des Straßenverkehrs gewährleistet werden.

Angeordnet wird das Zeichen 283 mit dem Zusatzschild „22 – 5 Uhr“!

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anordnung der Verkehrsschilder, gemäß dem beigefügten Lageplan für die Zufahrtsstraße zum Freizeitgelände!

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung zu erstellen!

Die Beschilderung ist vom gemeindlichen Bauhof vorzunehmen!

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7. Gemeinde Hurlach, Neubau Wasserleitung Ringstraße

7.1 Aktueller Sachstand

Der aktuelle Stand des Baufortschritts in der Ringstraße wird vom Bürgermeister Glatz erläutert. Aus den aktuellen Baustellen-Fotos ist ersichtlich, dass nur ein geringer Teil vom alten Asphalt übriggeblieben ist.

Gemäß Bauzeitenplan ist im weiteren folgende Vorgehensweise geplant:

1. Das Baulager wird derzeit geräumt, die Kolonne der Fa. Kölbl hat ihre Arbeit beendet
2. Derzeit findet die Glasfasererschließung der LVN und der LEW Telnet statt
3. Verlegung von 4 Gasanschlüssen bis Ende August
4. Anfang September 2023, Einbau der letzten Rigole
5. Anfang September 2023, Beginn der Asphaltierungsarbeiten
6. Dauer ca. 6 – 8 Wochen
7. Ende Oktober 2023, Ende der Asphaltierungsarbeiten

7.2 Mehrkosten der Komplettsanierung Ringstraße „Ost“

Nach dem Zwischenbericht der Kämmerei zum aktuellen Stand des Haushaltsplans entwickeln sich die Einnahmen im Verwaltungshaushalt bislang sehr positiv. Besonders der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und die Einnahmen der Gewerbesteuer fallen derzeit höher aus als angesetzt.

Aus Sicht des Bürgermeisters wäre es sinnvoll, den Endausbau der Ringstraße vorzuziehen - zum einen erlaubt es die gute finanzielle Lage der Gemeinde, zum anderen würde die Wiederaufnahme der Baustelle zu einem späteren Zeitpunkt die Anlieger erneut belasten. Auch in finanzieller Sicht würde man Kosten sparen, z. B. für die erneute Baustelleneinrichtung, auch würden Kosten für die vorläufige Ausbesserung der Straße bis zum späteren Endausbau entfallen.

Die LEW hat sich bereit erklärt, sich an den Kosten für die Herstellung des während der Bauarbeiten abgesunkenen Granitzweizeilers zu beteiligen.

Der Planer Herr Kraus stellt eine Kostenschätzung für den Ost- und Westteil der Ringstraße in 3 möglichen Ausbauvarianten vor. Auch er empfiehlt den „vorgezogenen Endausbau“ (Variante 2). Bei Auftragserteilung würde die Bauzeit von August / September bis ca. Ende Oktober 2023 (Fertigstellung) dauern.

Die 3 Varianten zeigen die Mehrkosten im Vergleich zur ursprünglichen Planung:

Variante I - im Jahr 2023:	Wiederherstellen Ist-Zustand	75.000,00 €
Variante II - im Jahr 2023:	vorgezogener Endausbau:	55.000,00 €
Variante I + III:	späterer Endausbau	75.000,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach stimmt dem vorgezogenem Endausbau der Ringstraße (Ost- und Westteil) gemäß Kostenschätzung der Variante II vom Ingenieurbüro Kraus zu:

	Variante II (2023)
	Vorgezogener Endausbau
Ringstraße Ostteil	160.000,00 €
Ringstraße Westteil	197.000,00 €
Gesamtkosten	357.000,00 €
davon Anteil Wasserleitung ca.	107.000,00 €
bzw. Mehrkosten WL gegenüber Auftrag	55.000,00 €
davon Anteil Straßenbau ca.	250.000,00 €

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7.3 Weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Deckung von Mehrausgaben

Bei den Wasserleitungsbauarbeiten in der Ringstraße entstehen aufgrund des mangelnden Straßenunterbaus Mehraufwendungen und somit Mehrausgaben. Zudem soll aus Wirtschaftlichkeitsgründen der Endausbau vorgezogen werden.

Der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 8151.9531 (Wasserversorgung) wird von 360.000 € um **55.000 €** auf 415.000 € erhöht. Der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 6307.9501 (Gemeindestraße Tiefbau) wird von 40.000 € um **250.000 €** auf 290.000 € erhöht. Zum Ausgleich wird der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 7911.9321 (Gewerbegebiet, Erwerb unbebauter Grundstücke) i. H. von 1.000.000 € um **305.000 €** auf 695.000 € gemindert.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

8. Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung wurden Informationen zum möglichen Erlass einer Katzenschutzverordnung (KSV) im Landkreis Landsberg am Lech vorgestellt. Hierbei wurde beschlossen, eine KSV für den Landkreis Landsberg am Lech zu erlassen, deren Entwurf in der Anlage zu den Sitzungsunterlagen beigefügt ist. Den Erlass der KSV plant das Landratsamt zum 01.07.2023

Die Verordnung ist nicht verpflichtend für alle Gemeinden des Landkreises gültig, sondern es steht den Gemeinden hierbei jederzeit die Möglichkeit offen, einen entsprechenden Geltungsbereich ausweisen zu lassen, in dem die KSV umgesetzt werden soll (vgl. §1 Abs. 2 des Entwurfes).

Um Rückmeldung seitens des Landratsamtes wird gebeten, ob die Gemeinde Hurlach zum geplanten Inkrafttreten eine Teilnahme wünscht und wenn ja, für welche Gebietskulisse der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach erklärt ihre Teilnahme an der Katzenschutzverordnung des Landkreises Landsberg am Lech gemäß dem vorgelegten Entwurf zum geplanten Inkrafttreten der Verordnung am 01.07.2023 für nachfolgende Gebietskulisse der Gemeinde: gesamtes Gemeindegebiet

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 8 Anwesend 10

9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Bürgermeister berichtet über den Besuch bei der Partnergemeinde Lützschena-Stahmeln vom 16.06. – 18.06.2023 und dankt allen Teilnehmern, insbesondere Herrn Rolf Schmitz für die Fotos und der Blasmusik für die Mitwirkung und ihre Zeit.

In der Ortschaftszeitung von Lützschena-Stahmeln dem „Auen-Kurier“ ist bereits ein Bericht unter der Überschrift „Die Kulturmeile – ein rauschendes Fest für alle Sinne“ erschienen.

Um 20:56 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


Andreas Glatz
Erster Bürgermeister


Anna Lauer
Schriftführung

